

## ► Rallyesport

Ab dem 01.01.2015 werden folgende Bezeichnungen für den nationalen Rallyesport eingeführt.  
Rallye 35 bzw. Rallye 35/NEAFP ersetzt Rallye 200 bzw. Rallye 200/NEAFP  
Rallye 70 bzw. Rallye 70/NEAFP ersetzt Rallye 200Plus bzw. Rallye 200Plus/NEAFP

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass bereits ab dem 01.01.2015 auch bei Rallye 35 bzw. Rallye 35/NEAFP Veranstaltungen die Verwendung von FIA-homologiertem Kopf-Rückhaltesystem, z.B. HANS, vorgeschrieben sind.

In diesem Zusammenhang werden im Rallyesport ab 2015 in Gruppe G FIA-homologierte Sicherheitsgurte und FIA-homologierte Sitze vorgeschrieben. Gleichermaßen werden in Gruppe F FIA-homologierte Sitze vorgeschrieben (FIA-homologierte Gurte sind bereits vorgeschrieben). Das Alter der Sitze und Gurte darf max. 10 Jahre sein.

## ► Gruppe GT2 und GT3 im Rallyesport

Für GT-Rallyefahrzeuge der Gruppen GT2 und GT3, welche auf Basis eines DMSB Rallye-Datenblattes fahren, wird ab 01.01.2015 eine Luftbegrenzerblende mit folgenden max. Innendurchmesser vorgeschrieben:

GT2- und GT3-Motor: 60 mm

Cup-Motor: 55 mm

Die Durchmesser können auch im Laufe der Saison 2015 durch den DMSB geändert bzw. angepasst werden.

Die DMSB-Rallye-Datenblätter sind letztmalig in 2015 gültig. Eine Verlängerung für 2016 ist nicht möglich.

Ein Umstieg auf die FIA-Gruppe R-GT auf Basis eines FIA/R-GT-Wagenpasses ist grundsätzlich möglich.

Vor November 2014 genehmigte DMSB-Rallye-Datenblätter werden zum 31.12.2014 ungültig.

## ► Gruppe F und H im Nat. B Rallyesport

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gruppen F und H ab dem 01.01.2015 für Nationale B – Rallyes (Rallye 35, Rallye 35 / NEAFP, Rallye 70, Rallye70/NEAFP) wie folgt ausgeschrieben werden:

- Gruppe F gemäß nationalem technischen DMSB-Reglement **bis 3400 ccm Einstufungshubraum**
- Gruppe H gemäß nationalem technischen DMSB-Reglement **bis 3400 ccm Einstufungshubraum**

## ► Tanken im Rallyesport

Ab dem 01.01.2015 ist das Tanken bei Nationales A Rallyes bzw. National A/NEAFP nur noch an Zapfsäulen an öffentlichen Tankstellen, gem. Rallyereglement Art. 58.3 erlaubt.

Aus Sicherheitsgründen davon ausgenommen sind Fahrzeuge die über FIA homologierte Tankanschlüsse, z.B. STÄUBLI, verfügen und über FIA-Sicherheitstanksysteme betankt werden müssen. Gleiches gilt für die Tank-Befüllung innerhalb des Fahrgastraumes. Diese Fahrzeuge dürfen weiterhin in Tankzonen betankt werden. Für alle Fahrzeuge gilt jedoch, dass nur handelsübliche Kraftstoffe aus den in der Ausschreibung/Road-Book aufgeführten öffentlichen Tankstellen mit maximal 102 Oktan in den Tank eingefüllt werden, welcher dem Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entsprechen muss.

## ► Rallye 70 im Rallyesport

Aufgrund den Erkenntnissen aus 2014 wird es im Motorsportjahr 2015 analog den Veröffentlichungen in Vorstart 3-4/2014 (S.28+29) ausgewählte Pilotveranstaltungen mit dem neuen Format Rallye 70 geben. Es wird keine DMSB Rallye Challenge 2015 durchgeführt.